

sensata. Infatti alla sua radice ci sta già una valutazione „alla quale è impossibile sottrarsi da parte di uno storico della chiesa, ma che un editore di fonti a mio avviso deve evitare“ (G. Ruggieri, Alberigo di fronte a Dossetti e Jedin, in: CrSt 29 [2008] 703–724, hier 718 f.).
H.–J. SIEBEN SJ

HILDEGARDIS BINGENSIS „TESTAMENTUM PROPHETICUM“. Zwei Briefe aus dem Wiesbadener Riesenkodex. Präsentiert und ediert von *José Luis Narvaja SJ* (Rarissima mediaevalia. Opera latina; vol. IV). Münster: Aschendorff 2014. 204 S., ISBN 978-3-402-10439-2.

Der vorliegende Band enthält die historisch-kritische Edition eines Briefwechsels zwischen Volmar († ca. 1173), dem Sekretär Hildegards von Bingen (1098–1179), und der Seherin selbst. Bei letzterem Dokument, vom Herausgeber als „Brief [264]“ (gezählt nach den Nummern der Briefe im „Epistolarium“ des „Riesenkodex“) bezeichnet und unter dem Titel „Epistola ad congregationem suam“ zitiert, handelt es sich um die *Editio princeps* des Textes in seinem vollen Umfang. Hildegards Antwortbrief ist zwar im „Riesenkodex“ (Hess. Landesbibl. Wiesbaden, Hs 2), der Grundlage für die Edition José Luis Narvajas, sowie – mehr oder weniger vollständig bzw. verändert – in fünf weiteren Handschriften des Mittelalters überliefert, doch hatte er zuvor keine reguläre Edition erfahren. Die erste auf dem „Riesenkodex“ basierende Ausgabe des „Epistolarium“ (Köln 1566) brachte lediglich Teile des Textes, um dann unvermittelt abzubrechen. Die über Zwischenstufen auf der Kölner Ausgabe basierende „Patrologia Latina“ kombinierte Hildegards Antwortschreiben mit einer Ausgabe der „Explanatio symboli Sancti Athanasii“, in die das Schreiben Hildegards übergangslos einmündet. Die weiteren dem Brief beigefügten Texte wurden weggelassen. Und auch die von Lieven van Acker verantwortete kritische Ausgabe der Briefe Hildegards von Bingen innerhalb der Reihe „Corpus christianorum. Continuatio mediaevalis“ (T. XCI A) veröffentlichte unter der Nummer CXCV zwar den Anfragebrief Volmars vollständig, die Antwort der Seherin (Nr. CXVR) aber nur in einer redaktionell stark bearbeiteten Rumpffassung. Ungeachtet dessen ist die Zurückhaltung der früheren Herausgeber an einer Kompletteedition des Briefes gut nachvollziehbar. Hildegards Schreiben repräsentiert keinen Brief im klassischen Sinne. Wir haben es, abgesehen von einem kurzen Einleitungsteil, mit einer Kompilation aus einer Reihe älterer Texte zu tun, die neu zusammengestellt und in eine dem konkreten Anlass entsprechende Form gebracht wurden. Vom Inhalt und der Aussageabsicht her dominiert der Rekurs auf den zentralen Aspekt des monastischen Gehorsams, von der Gattungszugehörigkeit her könnte man von einem „Lehrschreiben“, oder, in der Diktion van Ackers, einem „Sammel-“ bzw. „Kompilationsbrief“ sprechen.

Die beiden Briefdokumente stammen aus den späten Lebzeiten Hildegards. In seinem Anfragebrief beschreibt Volmar den Schmerz der Mitschwester Hildegards angesichts der Vorstellung, dass die geschätzte *magistra* bald sterben und die ihr anvertraute fromme Schar ohne geistliche Unterweisung schutzlos zurücklassen werde. Die Antwort Hildegards, vom Herausgeber als „Testamentum Propheticum“ und „geistliches Vermächtnis der Heiligen an ihre Töchter“ (26) bezeichnet, hat eine große Bedeutung für die Umschreibung der geistlichen Wirkungsziele Hildegards. Sie liefert wichtige Informationen zur Art und Weise der Rezeption von Hildegards Werken durch die Autorin selbst und kann damit zu den wenigen selbstreferenziellen Zeugnissen im Schaffen Hildegards gezählt werden. Voraussetzung für eine solche Bewertung ist naturgemäß die noch von Van Acker (Der Briefwechsel der heiligen Hildegard von Bingen. Vorbemerkungen zu einer kritischen Edition, in: RBen 98 [1988], 141–168) abschlägig beschiedene Annahme einer unmittelbaren Autor- bzw. Kompilatorenschaft Hildegards. Diese wird hier einem späteren Redaktor, der das Textkonglomerat erst nach Hildegards Tod zusammengestellt habe, zugeschrieben.

In ihrem Brief legt die Seherin dar, die Belehrung des Menschen durch Gott geschehe auf dreifachem Wege: über das Buch der Natur, das Buch der Offenbarung und das Buch des Lebens. Natur, Glaube und Heiligkeit seien es, die den heilsamen Gehorsam lehrten, der zum Erwerb der ewigen Seligkeit führe. Die im Einzelnen von Hildegard

(oder [Pseudo-]Hildegard) herangezogenen Texte bzw. Textbausteine stammen aus dem „Epistolarium“, der „Explanatio symboli sancti Athanasii“, der „Vita Ruperti“ und der „Symphonia“.

Die Edition des Textes durch José Luis Narvaja SJ beginnt mit einer Reihe von *Prolegomena*. Sie berücksichtigen die vorhandenen Briefsammlungen Hildegards, die literarische Einheit des „Briefes [264]“, kodikologische und inhaltliche Beschreibungen des „Riesenkodex“ mit dem „Epistolarium“ und der „Symphonia“ im Zentrum, die Morphologie des Briefes mit Informationen zur älteren und jüngeren Rezension sowie eine Darlegung der Richtlinien der Edition.

Im Anschluss an die Edition des Anfragebriefes (103f.) sowie des Antwortbriefes der Mystikerin (107–171) folgen verschiedene Konkordanzen, eine ausführliche Bibliographie sowie vier Indizes zu den Bibelstellen, den zitierten Autoren und Werken, den Ortsnamen und den Personennamen.

Die mit großer methodischer Strenge und ebenso großer Sorgfalt gearbeitete Ausgabe von José Luis Narvaja SJ kann eine Lücke im Schrifttum Hildegards von Bingen schließen, die lange Zeit fast unbemerkt geblieben ist. Wie bei einigen anderen, ursprünglich ebenfalls im Kontext des „Epistolariums“ überlieferten Werken – genannt sei hier nur die „Explanatio regulae Benedicti“ – korrigiert die Ausgabe den durch die moderne Editionsphilologie erzeugten Eindruck, als handle es sich bei den genannten Werken um autonome Schriften, die unabhängig von einem konkreten Anlass und ohne Bezug auf eine bestimmte Adressatengemeinschaft entstanden seien.

Ebenfalls neu in den Blick gerückt ist durch die Edition des Herausgebers die exponierte Stellung des „Riesenkodex“ innerhalb der Überlieferung der Werke Hildegards von Bingen. In der Tat bildet das „Testamentum propheticum“ eine Art Teiledition der Wiesbadener Handschrift. Führt man diesen Ansatz konsequent zu Ende, so tritt das Projekt einer kritischen Edition des „Riesenkodex“ insgesamt vor Augen.

Die durch die Edition des Textes virulent gewordenen Rückfragen an die Hildegardphilologie berühren Aspekte von grundlegender Bedeutung. Sie stehen seit langem in der Diskussion und harren einer Antwort.

M. EMBACH

BARNES, COREY L., *Christ's Two Wills in Scholastic Thought*. The Christology of Aquinas and Its Historical Contexts (Mediaeval Law and Theology; 5). Toronto: Pontifical Institute of Mediaeval Studies 2012. VI/357 S., ISBN 978-0-88844-178-2.

Mit diesem Buch legt Barnes (= B.) eine Studie über die Christologie des hl. Thomas von Aquin vor – mit ausführlicher Entfaltung der Vorgeschichte und einem instruktiven Blick auf die Nachgeschichte. „Examining scholastic presentations of Christ's two wills requires an approach that is both historical and systematic.“ [5] Diesem Doppelanspruch wird der Autor in hohem Maße gerecht, so dass er mit einem durchaus faszinierenden Beitrag aufwartet – um leider doch einige Schönheitsfehler eingebaut zu haben, die nicht ganz verschwiegen werden dürfen.

Wie der Titel sagt, geht es um die zwei Willen in Christus; mit Blick auf Thomas und den systematischen Anspruch des Buchs aber eher um das Gesamt der Christologie vom zentralen Aspekt der zwei Willen Christi her. So bietet die Zwei-Willen-Lehre nicht nur die Möglichkeit, die chaledonische („inconfuse et indivise“) Zweiheit in der Einheit konkret durchzubuchstabieren [5]; vielmehr haben konstitutionschristologische Vorentscheide wesentlich Einfluss auf die Entfaltung der Lehre von den zwei Willen in Christus – der Autor macht dies beispielsweise an den „tres opiniones“ der Sentenzen des Lombardus fest [46f.], von denen freilich nur die „secunda“ als orthodox zu gelten hat, insofern sie die Personidentität in den zwei Naturen als Identität der einen Hypostase fasst.

Dogmengeschichtlich ist der große Hintergrund natürlich die monotheletische Auseinandersetzung des 7. Jhdts.: Diese führte vermittels päpstlicher Vorentscheide (Martin I und Agatho) zur Definition des dritten ökumenischen Konzils von Konstantinopel zu Gunsten der absolut widerstreitsfreien Zweiheit der naturalen Willen (des göttlichen und des menschlichen) wie Betätigungen im einen Christus. Worauf der Autor in wünschenswerter Deutlichkeit eingeht: Das orthodoxe Gedächtnis hatte dem Mittelalter die